

Beschlussvorlage

Vorlagennummer:

FW/205/07

Vergleichsangebot der E.ON Westfalen Weser Abgrenzung Konzessionsabgabe

öffentlich

Sitzung am: Beratungsorgan/Beschlussorgan:

Berichterstatter:

14.02.2007 Gemeinderat

Herr Raabe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt dem Abschluss der Vereinbarung 30 kW/30.000 kWh zwischen der E.ON Westfalen Weser AG und der Gemeinde Altenbeekn zu .

Begründung:

Die Gemeinde Altenbeken erhält von der E.ON Westfalen Weser jährlich Konzessionsabgabe Strom für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Versorgung der Kunden mit Strom. Grundlage hierfür ist der Konzessionsvertrag und die darin definierten Höchstsätze der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung.

Mit der am 31.07.1999 in Kraft getretenen Konzessionsabgabenverordnung wurde die Abgrenzung zwischen Sondervertragskunden und Tarifikunden neu definiert.

Darin - bis zur Neuregelung 2005 - wurde nicht geklärt, ob auch für nicht leistungsgemessene Abnahmestellen mit einem Verbrauch von mehr als 30.000 kWh an einer Abnahmestelle die hohe Tarifikunden-Konzessionsabgabe gewährt werden darf.

(Zur weiteren Erläuterung ist ein Schreiben der E.ON Westfalen Weser beigelegt).

Die E.ON Westfalen Weser hatte diese Vorschrift so ausgelegt, dass die Grenze, bis zu der unabhängig von der Ausgestaltung des Liefervertrages die Tarifabnehmerkonzessionsabgabe zu zahlen war, nur dann Geltung habe, wenn die vom Kunden beanspruchte Leistung gemessen wird. Die Gemeinde Altenbeken vertritt dagegen die Auffassung, dass die beiden Voraussetzungen für die Behandlung von Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz als Lieferungen an Tarifikunden kumulativ vorliegen müssen.

Zur Vermeidung langwieriger gerichtlichen Auseinandersetzung bietet die E.ON Westfalen Weser der Gemeinde Altenbeken eine außergerichtliche Vereinbarung an.

Danach zahlt die E.ON Westfalen Weser an die Gemeinde Altenbeken für den Zeitraum vom 01.08.1999 – 31.12.2004 50 % des strittigen Betrages als Vergleichszahlung zuzüglich Verzinsung von 6 % . Das ergibt einen zu zahlender Betrag von 14.333,71 €.

(Die Vergleichsvereinbarung ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.)

Mit der Stadt Paderborn ist bereits eine gleichlautende Vereinbarung geschlossen worden.